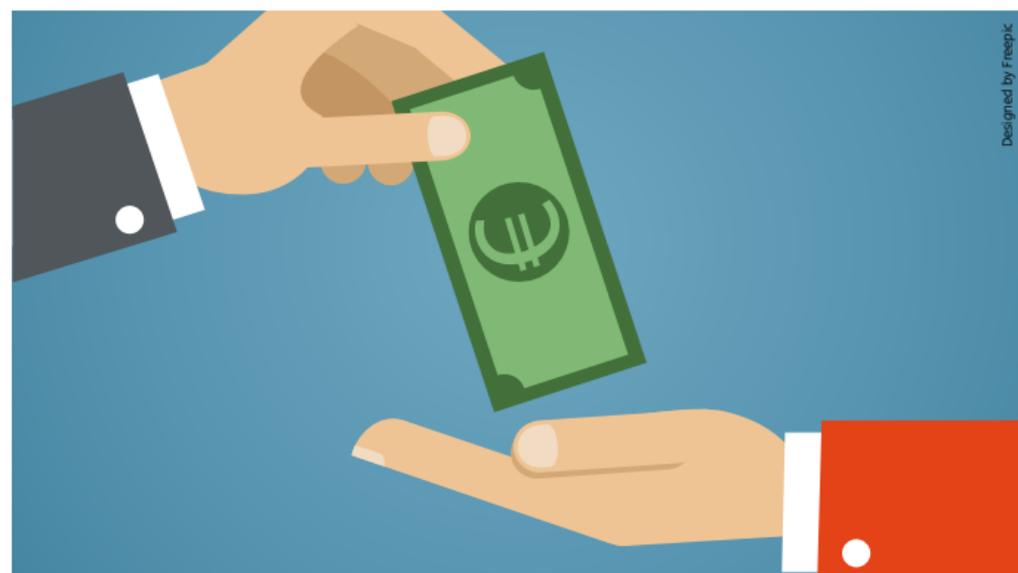


# STEVERREFORM - INFORMATIONEN ZU DEN NEUEN REGELUNGEN DER REGISTRIERKASSENPFLICHT

Erlass zur Registrierkassenpflicht vom 12.11.2015  
veröffentlicht - Wirksamkeit ab 2016

Aufgrund von häufigen Anfragen zu diesem Thema  
möchte ich hinsichtlich der Ausnahmen  
(z.B. Vereine) Stellung nehmen.



Welche Veranstaltungsumsätze sind von der Registrierkassen-, Einzelaufzeichnungs- und Belegerteilungspflicht ausgenommen? Ausgenommen sind Umsätze von **unentbehrlichen Hilfsbetrieben** abgabenrechtlich begünstigter Körperschaften (z.B. Musikvereine) die im Rahmen von Veranstaltungen (bspw. Konzertveranstaltungen) erzielt werden.

Durch die neue Barumsatzverordnung sind weiters Umsätze von **entbehrlichen Hilfsbetrieben** von abgabenrechtlich begünstigten Körperschaften ausgenommen, die unter den nachstehenden Voraussetzungen erzielt werden:

- Die Organisation der Veranstaltung (Planung und Mitarbeit während der Veranstaltung), sowie eine Verpflegung der Besucher der Veranstaltung wird durch Mitglieder der Körperschaft oder deren nahen Angehörigen durchgeführt bzw. bereitgestellt.
- Bei Auftritten von Musik- oder anderen Künstlergruppen werden nicht mehr als € 1.000,- pro Stunde für die Unterhaltungsdarbietungen verrechnet.
- Umsätze im Rahmen von geselligen Veranstaltungen der Körperschaft, die einen Zeitraum von 48 Stunden im Kalenderjahr nicht übersteigen.

**Anmerkung:** Hinsichtlich der 48-Stunden-Regelung wurde in den Vereinsrichtlinien (Wartungserlass 2015) eine Konkretisierung vorgenommen: Bei mehrtätigen Vereinsfesten sind nicht die tatsächlichen Veranstaltungs- und Ausschankstunden zu zählen, sondern es ist die Zeit vom Festbeginn bis zum Festende durchzuzählen. Somit sind auch die Stunden zu berücksichtigen, in denen kein Ausschank betrieben wird. Liegt für die Veranstaltungen allerdings eine behördliche Genehmigung vor, sind nur die im Genehmigungsbescheid angegebenen tatsächlichen Veranstaltungs- und Ausschankstunden zu zählen.

**Tipp:** Weitere detaillierte Antworten und mehr Infos finden Sie auf der Homepage des Bundesministerium für Finanzen – [www.bmf.at](http://www.bmf.at)



Michael Krimplstätter  
**Bundesfinanzreferent des ÖBV**